

## C 2.7 Dienstanweisung für Online-Angebote des NDR

Norddeutscher Rundfunk  
Der Intendant

Die Online-Angebote des NDR sind Teil des Programmauftrags. Sie unterliegen den programmlichen und redaktionellen Grundsätzen des NDR. Für die Inhalte sind daher folgende Grundsätze zu beachten:

### 1. Grundsätze für Inhalte von Online-Angeboten

- Online-Angebote des NDR dienen der Erfüllung seines Programmauftrags. Die Online-Angebote müssen journalistisch-redaktionell veranlasst und gestaltet sein. Die Inhalte werden redaktionell abgenommen.
- Die Online-Angebote umfassen sowohl sendungs- als auch nicht-sendungsbezogene Inhalte. Bei sendungsbezogenen Inhalten muss der inhaltliche Bezug ausgewiesen werden.
- Die Verweildauer für die Online-Inhalte richtet sich nach den Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrags und der vom Rundfunkrat genehmigten Telemedienkonzepte.
- Die Gestaltung und die Inhalte der Online-Angebote müssen sich an die Vorgaben der vom Rundfunkrat genehmigten Telemedienkonzepte halten und dürfen insbesondere nicht der Negativliste öffentlich-rechtlicher Telemedien widersprechen (s. Anlage zu §11d Abs. 5 Satz 4 des Rundfunkstaatsvertrags).

### 2. Struktur

Der Programmbereich Online & Multimedia ist für die Online-Angebote des NDR verantwortlich; tagesschau.de wird in einer separaten Verwaltungsvereinbarung geregelt. Er ist für alle Angebote des NDR im Internet, Teletext, auf mobilen Endgeräten und allen digitalen Medien mit Ausnahme der linearen Verbreitung von Hörfunk und Fernsehen über andere Ausspielwege zuständig. Die Entwicklung von nicht-linearen auf einzelne Programme oder Sendungen bezogenen Angeboten geschieht in Abstimmung zwischen PB OM und den entsprechenden Bereichen aus Hörfunk und Fernsehen. Die redaktionelle Verantwortung für die Inhalte der verschiedenen Teilbereiche des gesamten Online-Angebots liegt in den jeweils zuständigen Redaktionen. Das Online-Servicecenter (OSC) als Teil des Programmbereichs Online & Multimedia ist zuständig für die Entwicklung und den technischen Betrieb der Online-Angebote.

Sämtliche Online-Angebote des NDR sollen grundsätzlich als NDR/ARD-Angebote erkennbar sein und den Designvorgaben des NDR/der ARD entsprechen. Der jeweilige Styleguide ist grundsätzlich bindend. Layouts werden vom Programmbereich Online & Multimedia in Zusammenarbeit mit dem Markendesign entwickelt.

Die Inhalte der Online-Angebote werden sowohl zentral vom Programmbereich Online & Multimedia als auch dezentral von Hörfunk- und Fernsehredaktionen erstellt. Die jeweiligen Redaktionen stellen gemeinsam mit den Lizenz-Bereichen sicher, dass die erforderlichen Lizenzrechte vorhanden sind.

Verstöße gegen die Grundsätze für die Inhalte der Online-Angebote, gegen die rechtlichen Vorgaben oder gegen den Styleguide kann der Programmbereich Online & Multimedia zurückweisen.

### 3. Nutzung und Einrichtung von Domains

Der NDR verfolgt die Strategie einer zentralen Dachmarke. Die Online-Angebote sollen generell über die Domain ndr.de zu erreichen sein. Für die Bewerbung setzen alle Programme grundsätzlich die Domainstruktur ndr.de/*name* (z.B. ndr.de/markt oder ndr.de/wellenord) ein. Andere Domains werden nur in wenigen Ausnahmen verwendet. Für die Beauftragung und Einrichtung einer neuen Domain ist der Programmbereich Online & Multimedia zuständig.

### 4. E-Mail Adressen

Für E-Mail-Adressen gelten weitgehend die gleichen Rahmenvorgaben wie für die Einrichtung und Nutzung von Domains. Die allgemeine Infoadresse lautet grundsätzlich *programmname@ndr.de*.

### 5. Werbung und Sponsoring

Werbung und Sponsoring sind in den Online-Angeboten nicht zulässig. Die zeitgleiche und inhaltlich unveränderte Verbreitung von Programmen im Internet bleibt von dieser Regelung unberührt.

### 6. Links

Links sind Teil des journalistisch-redaktionellen Online-Angebots. Die Entscheidung darüber, ob eine Verlinkung auf Angebote Dritter (externer Link) zulässig ist, erfolgt anhand verschiedener Kriterien, die in den Regeln für den Umgang mit Links<sup>1</sup> in den Internetangeboten des Norddeutschen Rundfunks aufgeführt sind.

### 7. Inhalte von Nutzerinnen und Nutzern (user generated content)

Inhalte, die Nutzerinnen und Nutzern zum Online-Angebot des NDR beisteuern, unterliegen ebenfalls der Verantwortung der jeweils für das Teilangebot zuständigen Redaktion. Dazu zählen beispielsweise Kommentare, Bilder, Videos oder Links. Diese Inhalte müssen vor einer Veröffentlichung redaktionell geprüft bzw. moderiert werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten,

- dass keine rassistischen, pornografischen, beleidigenden, obszönen oder andere Inhalte eingestellt werden, die gegen geltendes Recht verstoßen (insbesondere gegen Persönlichkeits- oder Urheberrechte),
- dass kein Missbrauch zu kommerziellen Zwecken erfolgt,
- dass nicht zu Demonstrationen oder Kundgebungen aufgerufen wird.

Näheres regeln die Richtlinien zu Blogs und Foren<sup>2</sup>. Die darauf basierenden, konkreten Regeln für die Einstellung von Inhalten werden für die Nutzerinnen und Nutzer formuliert und zu den jeweiligen Angeboten gestellt.

---

<sup>1</sup> ist im NDR Intranet verfügbar

<sup>2</sup> ist im NDR Intranet verfügbar

## 8. Kooperationen

Ausgewählte Inhalte des NDR sollen auch auf Plattformen Dritter sowie über soziale Netzwerke („Communities“) verbreitet werden. Jedes Kooperationsvorhaben muss mit dem Programmbereich Online & Multimedia abgestimmt werden. Folgende Grundsätze sind generell zu beachten:

- Die redaktionelle Kontrolle durch den NDR muss gewährleistet sein.
- Die Absenderschaft des NDR muss deutlich gekennzeichnet sein.
- Inhalte müssen depublizierbar<sup>3</sup> sein. Sie unterliegen dem Verweildauerkonzept des NDR.
- Grundsätzlich sollten die NDR Inhalte in einem werbefreien Umfeld veröffentlicht werden.

## 9. Eingehende E-Mails und Formulare/Datenschutz

Eingehende E-Mails und Formulare von Zuschauern/Hörern/Nutzern werden wie Zuschauer / Hörerpost behandelt. Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfordert eine besondere Sorgfalt. Sie müssen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt werden.

## 10. Aufbewahrungspflicht

Die Inhalte der Online-Angebote werden entsprechend dem Verweildauerkonzept des NDR veröffentlicht. Das bedeutet, dass sie nach Ablauf der jeweiligen Frist depubliziert, jedoch nicht umgehend gelöscht werden. Der Aufbewahrungszeitraum der Angebote richtet sich nach dem NDR-Staatsvertrag. Zurzeit sind dies mindestens 3 Monate.

## 11. Inkrafttreten

Die Dienstanweisung tritt zum 01.01.2011 in Kraft. Die Dienstanweisung für Online-Dienste im NDR vom 01.10.2000 tritt gleichzeitig außer Kraft.

gez. Lutz Marmor

---

<sup>3</sup> Depublizieren bedeutet, dass ein Inhalt nicht mehr vom Internet-Nutzer erreicht werden kann. Es bedeutet nicht, dass er auch gelöscht wurde.

